

Lehrstuhl/Professur/wissenschaftliche Einrichtung:	Passau,
--	---------

Über

**Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages**  
**Gewährung einer Lehrvergütung** (bei Emeriti, ProfessorInnen im Ruhestand, HonorarprofessorInnen, PrivatdozentInnen, außerplanmäßigen ProfessorInnen)  
für das

Name, Vorname	
Hauptberufliche Tätigkeit	
Privatanschrift	
Private E-Mailadresse, Telefonnummer (Freiwillige Angabe; beschleunigt in der Regel die Bestellung und Abrechnung)	

**Titel der Lehrveranstaltung(en):**

	SWS
	SWS
	SWS
Exkursion:	SWS Tage

**Vergütung in Euro/SWS:**

Regelsätze		Abweichende Vergütungssätze :*	
Lehrveranstaltung in Kunst	30,00		unvergütet
Lehrveranstaltung in Musik	30,00		Betrag in EURO
Lehrveranstaltung in Sport	30,00	<b>VERMERK:</b>	
Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare etc.)	32,00		
Übernahme von Lehraufgaben für Professorinnen und Professoren	40,00		

-----  
**Unterschrift** (Lehrstuhl, Professur, wissenschaftliche Einrichtung)

**VERMERK DER FAKULTÄT:**

	Abweichender Vergütungssatz:	<input type="checkbox"/>	Ja*	<input type="checkbox"/>	Nein
Bei Emeriti und Professoren und Professorinnen im Ruhestand	Gewährung von Lehrvergütung	<input type="checkbox"/>	Ja**	<input type="checkbox"/>	Nein
	Erstattung der Fahrtkosten	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Bei Privatdozentinnen, -dozenten, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen und -professoren	Gewährung von Lehrvergütung	<input type="checkbox"/>	Ja**	<input type="checkbox"/>	Nein
	Erstattung der Fahrtkosten	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
	Titellehre maximal gesamt 250,00 €	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Passau, den \_\_\_\_\_

-----  
**Unterschrift** der Dekanin / des Dekans

\*) Die Überschreitung der Regelsätze wurde gegenüber der Dekanin bzw. dem Dekan schriftlich beantragt und begründet (vgl. Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Festsetzung der Vergütung von Lehraufträgen an der Universität Passau vom 28.10.2009)  
\*\*) Die Lehrveranstaltungen müssen in diesem Fall zur Vollständigkeit des Lehrangebotes erforderlich sein.